



Pastorale Dienste

Statut für die pastoralen Gremien und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn

Weiterentwicklung der ehrenamtlichen pastoralen Mitverantwortung



Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Grundintention

Ehrenamt als
Ermöglichungsraum
umsetzen

Kirche bleibt vor
Ort

Kulturwandel
im Erzbistum



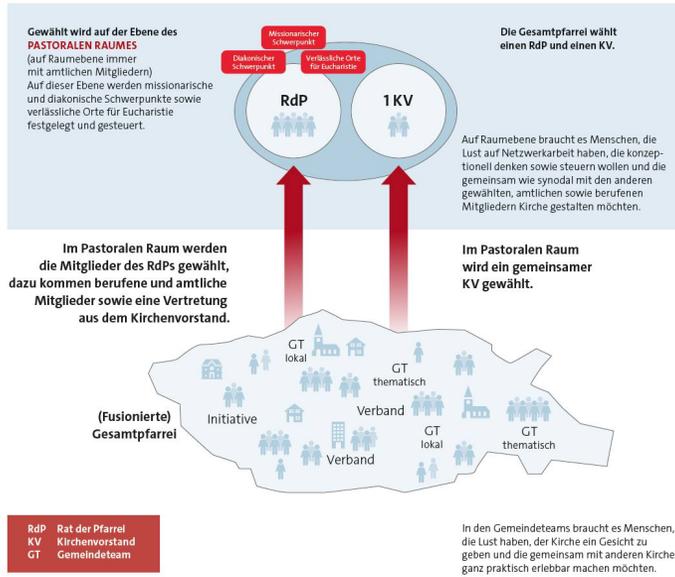
Stärkung synodaler
Strukturen und
Entscheidungswege

Gemeinde vielfältig
denken

Unterschiedliche
Engagement- und
Gremienformen

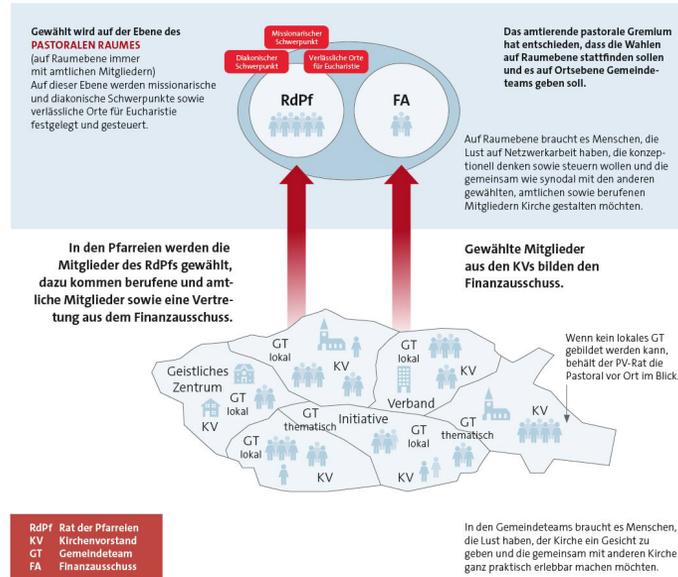
Modellwahl

1 Der Rat der Pfarrei (RdP) weiterentwickelter Pfarrgemeinderat (PGR)



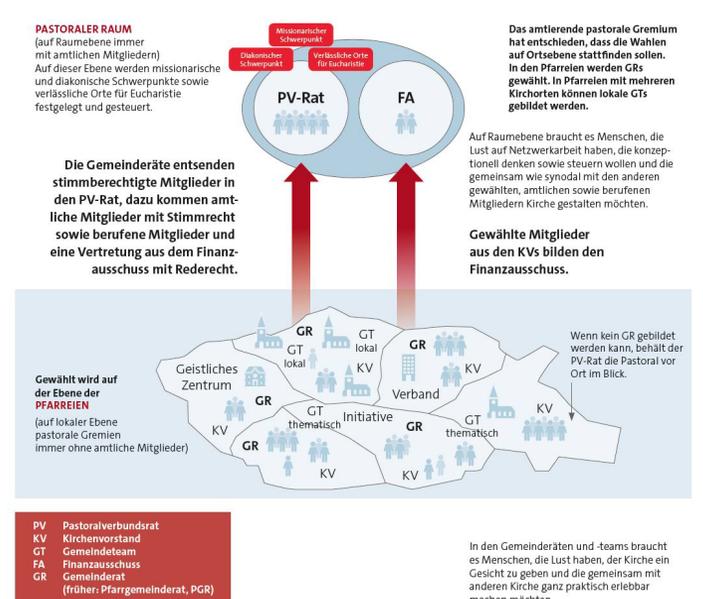
Rat der Pfarrei

2 Der Rat der Pfarreien (RdPf) weiterentwickelter Gesamtpfarrgemeinderat (GPGR)



Rat der Pfarreien

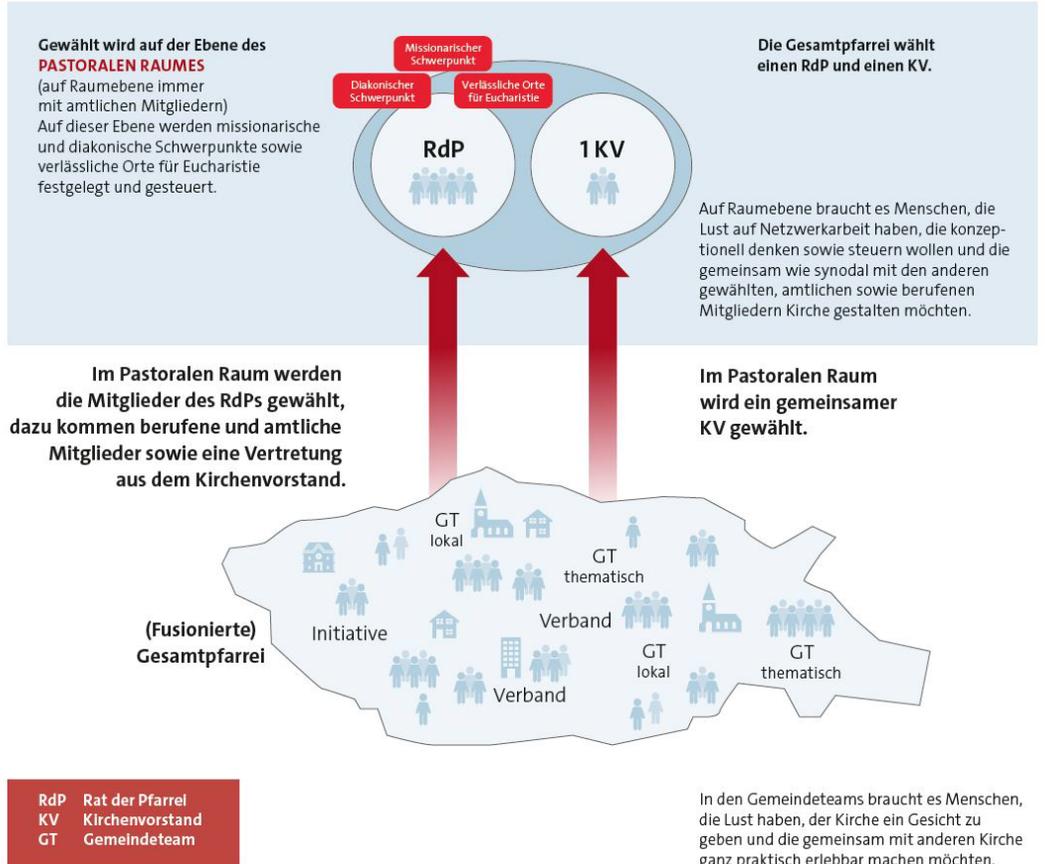
3 Der Pastoralverbundsrat



PV-Rat

Modell 1: Rat der Pfarrei (weiterentwickelter PGR)

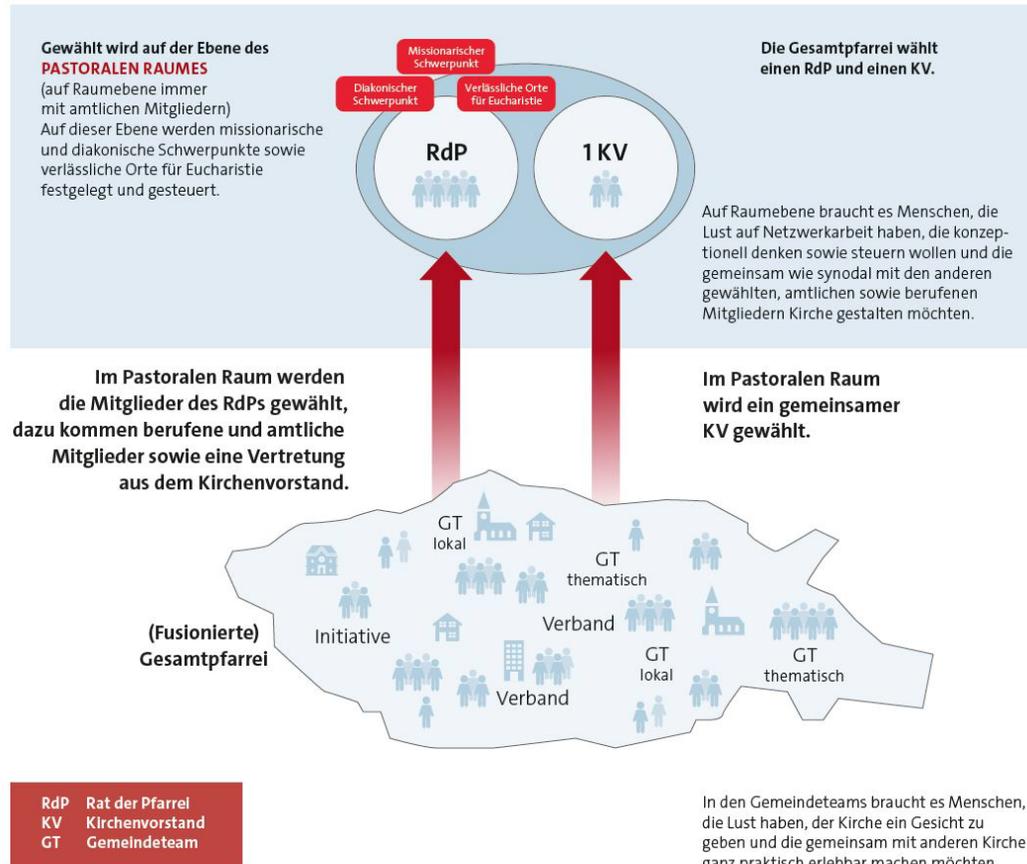
1 Der Rat der Pfarrei (RdP) weiterentwickelter Pfarrgemeinderat (PGR)



- Nur für Pastorale Räume, die als fusionierte Gesamtpfarrei organisiert sind, und Gemeinden anderer Muttersprachen
- Direkte Wahl auf Raumebene
- Berufungen mit Stimmrecht erwünscht um Vielfalt im Pastoralen Raum abzubilden
- Lokale und thematische Gemeindeteams

Errichtung von Stimmbezirken (s. Wahlordnung)

1 Der Rat der Pfarrei (RdP) weiterentwickelter Pfarrgemeinderat (PGR)

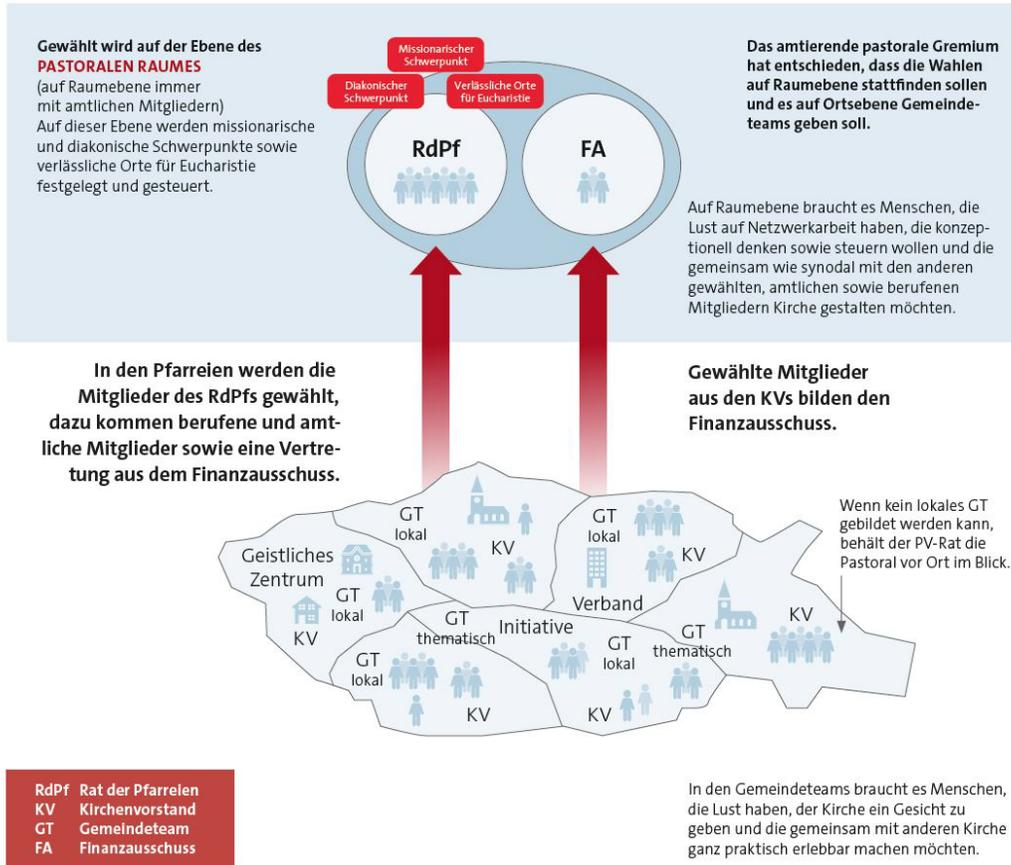


Rat der Pfarrei:

- Die zu wählenden Mitglieder werden mit einer Kandidatenliste gewählt.

Modell 2: Rat der Pfarreien (weiterentwickelter GPGR)

2 Der Rat der Pfarreien (RdPf) weiterentwickelter Gesamtpfarrgemeinderat (GPGR)

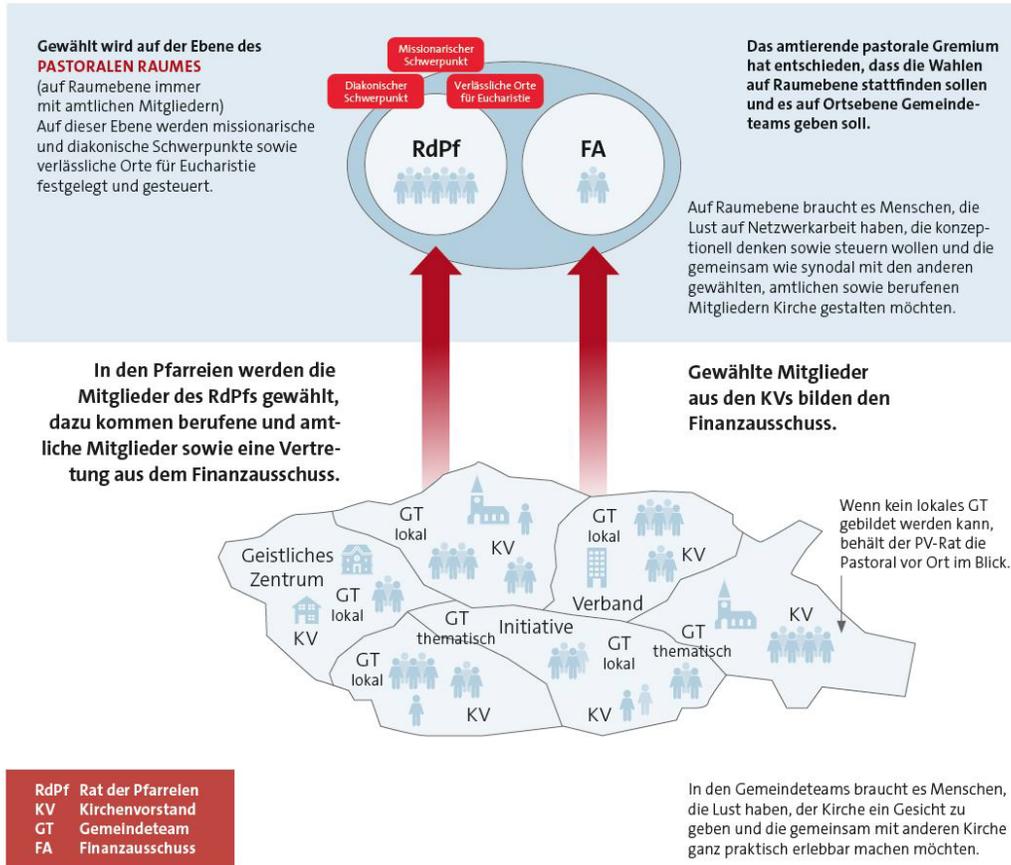


- Eine Möglichkeit für Pastorale Räumen, die aus rechtlich selbstständigen Pfarreien bestehen
- Direkte Wahl für alle Pfarreien in ein Gremium auf Raumebene
- Berufungen mit Stimmrecht erwünscht um Vielfalt im Pastoralen Raum abzubilden
- Lokale und thematische Gemeindeteams

Errichtung von Stimmbezirken (s. Wahlordnung)

2 Der Rat der Pfarreien (RdPf)

weiterentwickelter Gesamtpfarrgemeinderat (GPGR)



Rat der Pfarreien:

- **Grundsatz:** Die zu wählenden Mitglieder werden zeitgleich gesondert in jeder Pfarrgemeinde mit eigener Kandidatenliste gewählt.
- **Ausnahme:** Beschluss, dass nicht getrennt nach Pfarrgemeinden in Stimmbezirken gewählt wird. In diesem Fall wird im gesamten Pastoralen Raum mit einer einzigen Liste gewählt.



Auf eine ausgewogene Anzahl der zu Wählenden im Verhältnis zur Mitgliederzahl der jeweiligen Pfarrei ist zu achten.



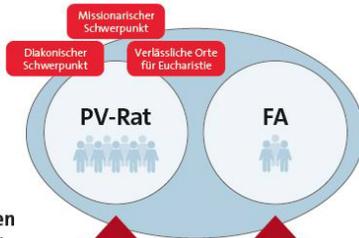
Pro Pfarrgemeinde und somit Stimmbezirk sind mindestens zwei Personen, im Ausnahmefall eine Person, zu wählen.

Modell 3: Pastoralverbundsrat (weiterentwickelter PV-Rat)

3 Der Pastoralverbundsrat

PASTORALER RAUM

(auf Raumebene immer mit amtlichen Mitgliedern)
Auf dieser Ebene werden missionarische und diakonische Schwerpunkte sowie verlässliche Orte für Eucharistie festgelegt und gesteuert.



Das amtierende pastorale Gremium hat entschieden, dass die Wahlen auf Ortsebene stattfinden sollen. In den Pfarreien werden GRs gewählt. In Pfarreien mit mehreren Kirchorten können lokale GTs gebildet werden.

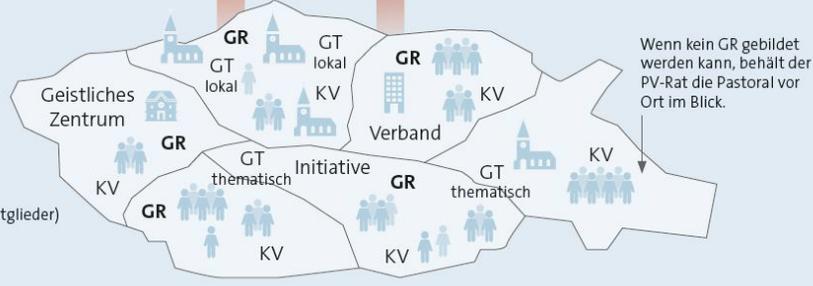
Auf Raumebene braucht es Menschen, die Lust auf Netzwerkarbeit haben, die konzeptionell denken sowie steuern wollen und die gemeinsam wie synodal mit den anderen gewählten, amtlichen sowie berufenen Mitgliedern Kirche gestalten möchten.

Die Gemeinderäte entsenden stimmberechtigte Mitglieder in den PV-Rat, dazu kommen amtliche Mitglieder mit Stimmrecht sowie berufene Mitglieder und eine Vertretung aus dem Finanzausschuss mit Rederecht.

Gewählte Mitglieder aus den KVs bilden den Finanzausschuss.

Gewählt wird auf der Ebene der PFARREIEN

(auf lokaler Ebene pastorale Gremien immer ohne amtliche Mitglieder)



Wenn kein GR gebildet werden kann, behält der PV-Rat die Pastoral vor Ort im Blick.

PV Pastoralverbundsrat
KV Kirchenvorstand
GT Gemeindeteam
FA Finanzausschuss
GR Gemeinderat
(früher: Pfarrgemeinderat, PGR)

In den Gemeinderäten und -teams braucht es Menschen, die Lust haben, der Kirche ein Gesicht zu geben und die gemeinsam mit anderen Kirche ganz praktisch erlebbar machen möchten.

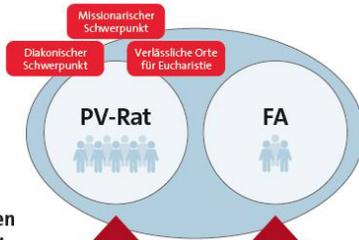
- Eine Möglichkeit für Pastorale Räumen, die aus rechtlich selbstständigen Pfarreien bestehen
- Wahl jeweils vor Ort
- Entsendung in PV-Rat auf Raumebene
- Berufungen mit Stimmrecht vor Ort in Gemeinderäten möglich, um Vielfalt vor Ort abzubilden
- Berufungen in PV-Rat nur ohne Stimmrecht möglich
- Lokale und thematische Gemeindeteams

Errichtung von Stimmbezirken (s. Wahlordnung)

3 Der Pastoralverbundsrat

PASTORALER RAUM

(auf Raumebene immer mit amtlichen Mitgliedern)
Auf dieser Ebene werden missionarische und diakonische Schwerpunkte sowie verlässliche Orte für Eucharistie festgelegt und gesteuert.



Das amtierende pastorale Gremium hat entschieden, dass die Wahlen auf Ortsebene stattfinden sollen. In den Pfarren werden GRs gewählt. In Pfarren mit mehreren Kirchorten können lokale GTs gebildet werden.

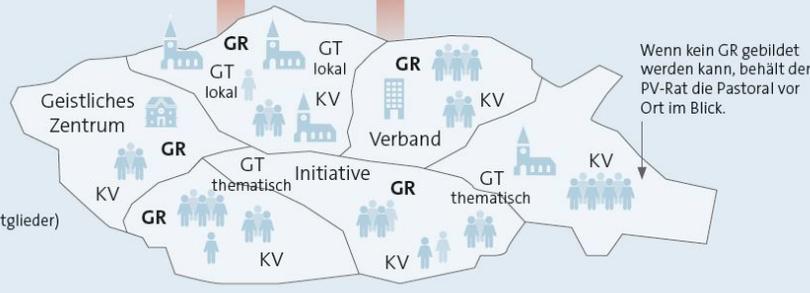
Auf Raumebene braucht es Menschen, die Lust auf Netzwerkarbeit haben, die konzeptionell denken sowie steuern wollen und die gemeinsam wie synodal mit den anderen gewählten, amtlichen sowie berufenen Mitgliedern Kirche gestalten möchten.

Gewählte Mitglieder aus den KVs bilden den Finanzausschuss.

Die Gemeinderäte entsenden stimmberechtigte Mitglieder in den PV-Rat, dazu kommen amtliche Mitglieder mit Stimmrecht sowie berufene Mitglieder und eine Vertretung aus dem Finanzausschuss mit Rederecht.

Gewählt wird auf der Ebene der PFARREIEN

(auf lokaler Ebene pastorale Gremien immer ohne amtliche Mitglieder)



Wenn kein GR gebildet werden kann, behält der PV-Rat die Pastoral vor Ort im Blick.

PV Pastoralverbundsrat
KV Kirchenvorstand
GT Gemeindeteam
FA Finanzausschuss
GR Gemeinderat
(früher: Pfarrgemeinderat, PGR)

In den Gemeinderäten und -teams braucht es Menschen, die Lust haben, der Kirche ein Gesicht zu geben und die gemeinsam mit anderen Kirche ganz praktisch erlebbar machen möchten.

Gemeinderat:

- Grundsatz: Die zu wählenden Mitglieder werden zeitgleich gesondert in jeder Pfarrgemeinde mit eigener Kandidatenliste gewählt.
- Ausnahme: Sollten mehrere Pfarrgemeinden einen gemeinsamen Gemeinderat wählen, wird dieser mit einer gemeinsamen Liste oder in Stimmbezirken gewählt.

Aufgaben und Rechte der Gremien auf Raumebene

- Mitwirkung an der Leitung
- Konzeptentwicklung

Leitungsverantwortung

- Festlegung der verlässlichen Orte für Eucharistie und Sakramente sowie
- der diakonischen u. missionarischen Schwerpunkte und Maßnahmen

Steuerung der Pastoral

- Initiierung und Beauftragung von lokalen Gemeindeteams
- Initiierung und Beauftragung von thematischen Gemeindeteams

Präsenz in der Fläche und vor Ort

- Steuerung der Pastoral im PR
- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Pastoralen Raum

Vernetzung

Aufgaben und Rechte der Gremien auf lokaler Ebene und im Pastoralen Raum

- Mitwirkung an der Leitung durch Entsendung
- Gesicht der Kirche vor Ort
- Ausführende Gestaltung des Gemeindelebens
- Vernetzung mit KV
- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort

Gemeinderat
(gewählt)

- Gesicht der Kirche vor Ort
- Eigenständige Gestaltung des Gemeindelebens
- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort
- Arbeitet in Auftrag des obersten Gremiums auf Raumbene

Lokales Gemeindeteam
(beauftragt)

- initiiert, verknüpft und führt ein Thema verantwortlich und verbindlich im Pastoralen Raum aus und steht für dieses ein
- entscheidet selbständig in allen thematischen Angelegenheiten
- Arbeitet im Auftrag des obersten Gremiums auf Raumbene

Thematisches
Gemeindeteam (beauftragt)

Gremiengröße

- Keine vorgeschriebene Maximalgröße
- Mindestens 6 (4)
- Ab 20.000 Mitglieder:
Mindestens 12 (10)
- Größe wird vom Vorgängergremium festgelegt

Rat der Pfarrei/Pfarreien

- Keine Vorgaben
- Richtet sich nach Entsendungen aus den Gemeinden/
Pfarreien

PV-Rat

- Keine vorgeschriebene Maximalgröße
- Mindestens 6 (4)
- Ab 20.000 Mitglieder:
Mindestens 12 (10)
- Größe wird vom Vorgängergremium festgelegt

Gemeinderat

- Mindestens 3 Ehrenamtliche
- Fluide: Anzahl der Mitglieder variiert während
Tätigkeitszeitraum

Gemeindeteams

Zusammensetzung

Wählbarkeit:
ab 14. Lebensjahr
bis zur Vollendung des
75. Lebensjahres

- Leitung des PR
- Mitglieder des Pastoralteams
- Gewählte Ehrenamtliche
- Berufene Mitglieder
- Vertretung KV/
Finanzausschuss
- Verwaltungsleitung
(mit Rederecht)

Rat der Pfarrei/Pfarreien

- Leitung des PR
- Mitglieder des Pastoralteams
- Entsandte Ehrenamtliche
- Berufene Mitglieder, VL,
Vertretung
Finanzausschuss
(mit Rederecht)

PV-Rat

- Gewählte
Ehrenamtliche
- Berufene Mitglieder
- Vertretung KV

Gemeinderat

- Ehrenamtliche
(fester Kern)
- Weitere Interessierte
(projektbezogen
oder kurzzeitig)
- (ggf. hauptamtliche
Person)

Gemeindeteams

Hauptamtliche in pastoralen Gremien

- Leitung des PR
- 1 Mitglieder pro Berufsgruppe aus dem Pastoralteam
- Verwaltungsleitung (mit Rederecht)
- Weitere Mitglieder des Pastoralteams (mit Rederecht)

Rat der Pfarrei/Pfarreien/
Pastoralverbundsrat

- (Initiale) Begleitung durch festgelegte Kontaktperson des Pastoralteams
- Keine Mitgliedschaft von Hauptamtlichen

Gemeinderat

- (Initiale) Begleitung durch festgelegte Kontaktperson des Pastoralteams
- Keine Mitgliedschaft von Hauptamtlichen

Lokales Gemeindeteam

- (Initiale) Begleitung durch festgelegte Kontaktperson des Pastoralteams
- Mitgliedschaft von Hauptamtlichen möglich

Thematisches
Gemeindeteams

Berufungen

Appell: geschlechter- und generationengerechte Berufungen

- Mit Stimmrecht möglich
- Vorschlagsrecht der Verbände, Initiativen, Gruppierungen etc.
- Berufung von Einzelpersonlichkeiten möglich

Rat der Pfarrei/Pfarreien

- Mit beratender Stimme möglich
- Vorschlagsrecht der Verbände, Initiativen, Gruppierungen etc.
- Berufung von Einzelpersonlichkeiten möglich

PV-Rat

- Mit Stimmrecht möglich
- Vorschlagsrecht der Verbände, Initiativen, Gruppierungen etc.
- Berufung von Einzelpersonlichkeiten möglich

Gemeinderat

- Keine Berufungen

Gemeindeteams

Vorstand

Appell:
geschlechtergerechte
Vorstandszusammensetzung

- Gleichberechtigter Vorstand mit 2-5 Personen (davon PR-Leitung qua Amt inkludiert/Delegation möglich)

oder

- 2 gleichberechtigte Vorsitzende (davon PR-Leitung qua Amt /Delegation möglich) & 1-3 weitere Personen

Rat der Pfarrei/Pfarreien

- Gleichberechtigter Vorstand mit 2-5 Personen (davon PR-Leitung qua inkludiert /Delegation möglich)

oder

- 2 gleichberechtigte Vorsitzende (davon PR-Leitung qua Amt /Delegation möglich) + 1-3 weitere Personen

PV-Rat

- Gleichberechtigter Vorstand mit 2-5 Personen

oder

- 2 gleichberechtigte Vorsitzende & 1-3 weitere Personen

Gemeinderat

- Sprecherinnen- und Sprecherteam (Anzahl & Aufgabenübernahme individuell festgelegt)

Gemeindeteams

Zusammenwirken mit dem Kirchenvorstand

- Entsendung einer wählbaren Person in KV
- Dem Rat der Pfarrei/ Gemeinderat gehört ein stimmberechtigtes KV-Mitglied an
- Dem Rat der Pfarreien gehört ein stimmberechtigtes Mitglied des Finanzausschusses an
- Dem PV-Rat gehört ein Mitglied des Finanzausschusses mit Rederecht an

Zusammensetzung

- Hinwirkung auf eine jährliche gemeinsame Sitzung mit dem KV/Finanzausschuss
- Hinwirkung auf die Mitwirkung bei der Erstellung des Etats + Stellungnahme
- Beratende Funktion bei bedeutenden KV-Entscheidungen: Grenzveränderungen, Immobiliennutzung

Zusammenarbeit

- Erarbeitung pastoraler Richtlinien für die Vermögensverwaltung und Stellenplan
- Stellungnahme des pastoralen Gremiums zu bedeutenden KV-Entscheidungen

Vermögensverwaltung

- Hinwirkung auf eine angemessene finanzielle Ausstattung der Gemeindeteams

Gemeindeteams

Konfliktfälle

- Keine Mitgliedschaft und Engagement möglich von Personen bei kirchenfeindlichem Verhalten
- Ausschluss aus Gremien

Kirchenfeindliches
Verhalten

- Unterschiedliches Abstimmungsverhalten möglich
- Gegenstimme der Leitung des PR möglich
- Beschlüsse werden verbindlich mit Mehrheitsentscheid getroffen

Abstimmungsverhalten
der Leitung des PR

- Grundlage: pastorale Verantwortung
- nur förmlich und begründet möglich
- Beschlussfassung nicht möglich
- Klärung durch Konfliktaufstellung
- Entscheidung durch Erzbischof

Einspruchsrecht der
Leitung des PR

- Konfliktaufstellung ist in jedem Dekanat eingerichtet
- Externe Moderation
- Kurzfristig möglich
- Konfliktberatung
- Krisenberatung

Konfliktaufstellungen/
Beratungsdienste

Sitzungsformalitäten bei gewählten Gremien

- in Schrift- oder Textform möglich (also auch digital per E-Mail)

Einladung

- in Präsenz
- virtuelle (Hybrid)Sitzungen insbesondere Telefon-, Web- oder Videokonferenzen
- Stern- oder Umlaufverfahren zur Beschlussfassung möglich

Form

- Elektronisches Protokoll möglich

Protokollführung

- Entfallen
- Regelungen werden selbstständig erarbeitet und eingehalten

Gemeindeteams

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Erzbischöfliches Generalvikariat
Bereich Pastorale Dienste
Team Leitung durch ehrenamtliche Gremien
Domplatz 15
33098 Paderborn

Dr. Christian Föller
christian.foeller@erzbistum-paderborn.de
05251 125 1635

Achim Wirth
achim.wirth@erzbistum-paderborn.de
05251 125 1430

Alle Informationen auch online:



Verständnisfragen und Rückmeldungen

Wahl der Kirchenvorstände und pastoralen Gremien 2025

Hybride Kirchenwahlen



Neue Wahlformate - Hintergrund

- Wahl der Kirchenvorstände und pastoralen Gremien 2025 in hybrider Form

→ Online-Wahl mit Option auf Briefwahl

→ Gemeinden anderer Muttersprachen mit dem Status einer Mission mit Urnenwahl und optionaler Briefwahl.



Infoschreiben
im September
2024

- Hintergrund:

- Kontinuierlich zurückgehende Wahlbeteiligung – zuletzt ca. 4%
- Wahlen im Umfeld von Sonntagsgottesdiensten bieten die erforderliche Flexibilität nicht
- Zunehmende Überlastung bei Organisation und Durchführung von Wahlen
- Hohe Fehleranfälligkeit herkömmlicher Verfahren



Fragen und
Anmerkungen an:
[wahlen@erzbistum
-paderborn.de](mailto:wahlen@erzbistum-paderborn.de)

Neue Wahlformate – Erfahrungen und Ziele

■ Erfahrungen:

- Verschiedene Bistümer haben mit neuen Wahlformaten bereits Erfahrungen gesammelt, wobei es überwiegend zu einer erhöhten Wahlbeteiligung kam: z. B. Bistümer Münster (Urnen- (5%) und allg. Briefwahl (21%) und Freiburg (Online 9-13%).
- PGR-Wahl 2021 im Erzbistum Paderborn: Modellprojekt zu Online-Wahl in vier Pastoralen Räumen; Wahlbeteiligung stieg in einigen Gemeinden auf bis zu 20%.
- Im weltlichen Bereich fanden Online-Wahlen bspw. bei der Sozialwahl 2023 sowie bei Hochschulwahlen statt.

■ Ziele:

- Nachhaltige Entlastung vor allem der ehrenamtlich Engagierten.
- Erhöhung der Wahlbeteiligung durch verbesserte Partizipationsmöglichkeit.
- Stärkung demokratischer Prozesse und höhere Legitimation der gewählten Gremien.

Neue Wahlformate – Umsetzung

www.erzbistum-paderborn.de/wahlen



- Projektteam im EGV bereitet Wahl 2025 vor.
- Projektleitung: Marlene Hoischen (Bereich Recht), Dr. Christian Föller (Bereich Pastorale Dienste).
- Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Organisation ist erfolgt.
- Wahlvor- und Nachbereitung über ein Wahlportal (Wahlmanagementsoftware) – zentrale und dezentrale Nutzung.
- Schulungs- und Unterstützungskonzept.
- Wahldurchführung über ein Onlinewahl-System mit digitaler Wahlkabine – optional: Briefwahl.
- Alle Wahlberechtigten erhalten Wahlbenachrichtigungen mit Zugangscode für Online-Wahl und Briefwahantrag.
- Gesonderte Onlinewahlordnung ist erforderlich und wird aktuell vorbereitet.

Voraussichtlicher Zeitplan

www.erzbistum-paderborn.de/wahlen



Datum	Kirchenvorstand	Pastorale Gremien
Bis 9. Mai 2025	Antrag des KV auf Veränderung der Anzahl der gewählten Mitglieder	
Bis 27. Juni 2025		Bildung des Wahlausschusses
Bis 4. Juli 2025		Festlegung des Gremienmodells für die nächste Amtszeit
Bis 18. Juli 2025		Festlegung der Gremiengröße für die nächste Amtszeit
Spätestens am 18. Juli 2025	Anordnung der Wahl und Bildung eines Wahlvorstandes	
Spätestens am 1. August 2025	Nachweis zur Ausübung des passiven Wahlrechts in einer anderen Kirchengemeinde	Nachweis zur Ausübung des passiven Wahlrechts in einer anderen Kirchengemeinde
Spätestens am 1. August 2025	Veröffentlichung der Vorschlagsliste mit anschließender Möglichkeit zur Ergänzung	Veröffentlichung der Vorschlagsliste mit anschließender Möglichkeit zur Ergänzung
Spätestens am 19. September 2025	Veröffentlichung der endgültigen Kandidierendenliste	Veröffentlichung der endgültigen Kandidierendenliste
Spätestens am 19. September 2025	Nachweis zur Ausübung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Kirchengemeinde	Nachweis zur Ausübung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Kirchengemeinde
Ab 10. Oktober 2025	Beginn des Wahlzeitraums für die Onlinewahl, Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahl	Beginn des Wahlzeitraums für die Onlinewahl, Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahl
7. November 2025	Ende des Online-Wahlzeitraums	Ende des Online-Wahlzeitraums
08./09. November 2025	Ende des Briefwahlzeitraums – wird individuell vor Ort festgelegt	Ende des Briefwahlzeitraums – wird individuell vor Ort festgelegt

Verständnisfragen und Rückmeldungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Erzbischöfliches Generalvikariat
Bereich Pastorale Dienste
Team Leitung durch ehrenamtliche Gremien
Domplatz 15
33098 Paderborn

Dr. Christian Föller
christian.foeller@erzbistum-paderborn.de
05251 125 1635

Achim Wirth
achim.wirth@erzbistum-paderborn.de
05251 125 1430

Alle Informationen auch online:

